

Risiko-Versicherung

für Kapitalzahlung bei Tod und Invalidität durch Unfall

Auszug aus dem Unfallversicherungsvertrag mit der „Zürich“ Versicherungs-Gesellschaft
(Ausgabe 1/2006)

Die Police befindet sich in den Händen des Kassiers Urs Graf, Telefon 078-687 28 63;
email: grafurs@bluewin.ch und kann jederzeit eingesehen werden. Der Kassier beantwortet auch allfällige Fragen.

1. *Versicherte Unfälle*

Die Versicherung erstreckt sich auf Berufs- und Nichtberufsunfälle.

Als Unfall im Sinne der Versicherung gilt jede Körperschädigung, die Versicherte durch plötzliche auf sie einwirkende äussere Gewalt unfreiwillig erleiden.

Als Unfälle gelten auch

- das unfreiwillige Einatmen von Gasen und Dämpfen
- das versehentliche Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- durch plötzliche eigene Kraftanstrengung verursachte Zerrungen und Zerreibungen von Muskeln
- Erfrierungen
- Hitzschlag
- Sonnenstich
- Ertrinken

Ausgeschlossen von der Versicherung sind

- Folgen von kriegerischen Ereignissen
 - in der Schweiz
 - im Ausland (werden Versicherte jedoch in einem Land von einem Krieg überrascht, bleiben sie noch 14 Tage nach dessen Ausbruch versichert).
- Unfälle bei vorsätzlicher Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens
- Teilnahme an Unruhen
- Beteiligung an Raufereien oder Schlägereien
- Selbsttötung, Selbstverstümmelung
- Unfälle bei der Benützung von Luftfahrzeugen und beim Fallschirmspringen, wenn die oder der Versicherte vorsätzlich gegen behördliche Vorschriften verstösst oder die erforderlichen amtlichen Ausweise oder Bewilligungen nicht besitzt
- Unfälle im ausländischen Militärdienst
- Teilnahme an kriegerischen Handlungen

2. Versicherte Leistungen und Prämien

Es ist möglich, die folgenden Varianten zu versichern:

	Todesfall Fr.	Invaliditätsfall Fr.	Jahresprämie Fr.
1-fache Versicherung	5'000.—	10'000.—	8.50
2-fache Versicherung	10'000.—	20'000.—	17.00
3-fache Versicherung	15'000.—	30'000.—	25.50
4-fache Versicherung	20'000.—	40'000.—	34.00
5-fache Versicherung	25'000.—	50'000.—	42.50
5-fache Versicherung progressiv	25'000.—	50'000.—	60.00
6-fache Versicherung	30'000.—	60'000.—	51.00
8-fache Versicherung progressiv	40'000.—	80'000.—	96.00
10-fache Versicherung	50'000.—	100'000.—	85.00
10-fache Versicherung progressiv	50'000.—	100'000.—	120.00

Die **Todesfallsumme** wird an die Ehegattin oder den Ehegatten bei dessen oder deren Fehlen an die Kinder zu gleichen Teilen, bei deren Fehlen an die Eltern der oder des Versicherten oder gemäss Verfügung der oder des Versicherten ausbezahlt.

Bei **Ganzinvalidität** entspricht die Entschädigung 100 % der versicherten Summe (350 % bei der progressiven Variante), bei **Teilinvalidität** einem dem Grade entsprechenden Teil nach Glieder-skala.

3. Vorgehen bei einem Unfall

Gibt ein Unfall voraussichtlich Anspruch auf Versicherungsleistungen,

- ist so bald als möglich eine patentierte Ärztin oder ein patentierter Arzt beizuziehen und für fach-gemässe Pflege zu sorgen;
- haben Versicherte oder Anspruchsberechtigte dies der „Zürich“ Versicherungs- Gesellschaft, Direktion Ostschweiz, Kornhausstrasse 25, 9001 St. Gallen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen (unter gleichzeitiger Mitteilung an den Präsidenten oder den Kassier).

Werden diese Obliegenheiten schuldhaft verletzt und dadurch Ausmass oder Feststellung der Un-fallfolgen nachteilig beeinflusst, kann die „Zürich“ ihre Leistungen entsprechend kürzen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertrages.